

DMSB RALLYCROSS – Reglement 2012

Stand: 24.11.2011

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.
Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind *kursiv* gedruckt.

Inhaltsverzeichnis

Prädikatsbestimmungen

DRX Deutsche Rallycross-Meisterschaft International 2012
DRX Deutsche Rallycross-Meisterschaft National 2012
dmsj Deutsche Junioren Rallycross-Meisterschaft 2012

A. Generelle Bestimmungen

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen, Meisterschaften
Art. 2 Zugelassene Fahrzeuge
Art. 3 Wettbewerbe
Art. 4 Status der Veranstaltung
Art. 5 Organisation
Art. 6 Änderungsvorbehalt

B. Standard Bestimmungen

Kapitel I Programm, Zeitplan
Kapitel II Organisation
Kapitel III Allgemeine Bestimmungen
Art.1 Allgemein
Art.2 Zugelassene Fahrzeuge
Art.3 Zulassungsvoraussetzungen für die Fahrzeuge
Art.4 Teilnehmer und Lizenzen
Art.5 Nennungen, Nenngeld
Art.6 Sonstige Bestimmungen
Kapitel IV Abnahme
Art.1 Abnahme
Art.2 Starter
Kapitel V Durchführung der Veranstaltung
Art.1 Sicherheitsbestimmungen
Art.2 Training, Fahrerinformation, Divisionszusammenlegung
Art.3.a Qualifikationsrennen, Wertung
Art.3.b Qualifikationsrennen, Wertung *DRX Rallycross-Trophy*
Art.4 Start / Fehlstart
Art.5 Joker lap
Art.6 Finals
Art.7 Fahrvorschriften, Rennabbruch
Art.8 Strafen und Wertungsstrafen
Kapitel VI Parc Fermé, Ergebnisse, Proteste
Art.1 Parc Fermé
Art.2 Ergebnisse
Art.3 Proteste und Berufungen
Kapitel VII Preise, Pokale
Kapitel VIII Sonstige Informationen

Prädikatsbestimmungen Rallycross

Der Deutsche Motorsport Bund e.V. schreibt für 2012 die Prädikate für die Deutsche Rallycross-Meisterschaft aus:

DRX - Deutsche Rallycross-Meisterschaft International 2012 DRX Deutsche Rallycross-Meisterschaft National 2012

Art. 1. Teilnehmer und Lizenzen

1. Fahrer/innen, die mindestens eine Nationale DMSB C-Lizenz besitzen.
2. Fahrer/innen mit einer Internationalen oder Nationalen Lizenz mit Auslandsstartgenehmigung eines ausländischen ASN.

Art. 2. Fahrzeuge

Eine Wertung erfolgt nur bei Teilnahme mit einem Fahrzeug der im DMSB Rallycross-Reglement, B. Standard Bestimmungen, Kapitel III, Art. 2, Punkt 1 - 4 aufgeführten Divisionen.

Art. 2. Meisterschaftsveranstaltungen und Wertung

1. Für Prädikatsveranstaltungen zur DRX besteht Termenschutz gegenüber anderen nationalen Rallycross-Veranstaltungen und DMSB Wettbewerben mit Rallycross-Rahmenprogramm.
2. Die Veranstaltungstermine werden im DMSB Veranstaltungskalender veröffentlicht. Bei Ausfall einer Veranstaltung kann durch den DMSB eine Ersatzveranstaltung benannt werden..
3. Teilnehmer *der Finale* in den Divisionen *SuperCars*, *Super1600*, *TouringCars* und *SuperNational* erhalten ab drei Startern Punkte (ggf. nach Divisionszusammenlegung s. DRX Reglement, B. Standard Bestimmungen, Kapitel V, Art. 3.a). Definition Starter s. DRX Reglement, B. Standard Bestimmungen, Kapitel IV. Art. 2.1. bei allen zur DRX 2012 durchgeführten Veranstaltungen; für jeden Teilnehmer werden *seine* besten *sieben* Veranstaltungsergebnisse des Jahres gewertet.
4. *Wird ein Teilnehmer von der Wertung bei einer Veranstaltung ausgeschlossen, ist das Ergebnis dieser Veranstaltung in seine sieben besten Veranstaltungsergebnisse einzurechnen.*
5. Punkte erhalten erstens alle Teilnehmer, die die Finale beendet haben; zweitens die Teilnehmer, die zu den Finale gestartet sind, aber die Rennen nicht beendet haben; drittens die Teilnehmer, die startberechtigt waren, aber nicht gestartet sind, viertens die Teilnehmer, *die zu den Finale zugelassen, denen* aber kein Startplatz in den Finals zugeteilt wurde (Rallycross-Reglement B. Standardbestimmungen, Kap.V, Art. 6).

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	20	5	12	9	8	13	4
2	17	6	11	10	7	14	3
3	15	7	10	11	6	15	2
4	13	8	9	12	5	16	1
						weiter	1

6. *Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Veranstaltungen. Bei weiterer Punktgleichheit zählt die größere Anzahl der ersten, zweiten und der weiteren Plätze in allen Qualifikationsrennen, (Rallycross-Reglement B. Standardbestimmungen, Kap.V, Art. 6).*

Art. 4. Titel

Der Fahrer mit den meisten Punkten der SuperCars und Super1600 erhält den Titel:
„DRX Deutscher Rallycross Meister International 2012“

Der Fahrer mit den meisten Punkten der TouringCars und SuperNational erhält den Titel:

„DRX Deutscher Rallycross Meister National 2012“

Die deutsche motorsport jugend schreibt für 2012 das Prädikat für die dmsj Deutsche Junioren Rallycross-Meisterschaft aus:



Deutsche Junioren Rallycross-Meisterschaft 2012

Art. 1 – Teilnehmer, Lizenzen und Fahrzeuge

1. Jugendliche der Jahrgänge 1994 – 1996, die mindestens eine Nationale DMSB C-Lizenz oder eine entsprechende Lizenz mit Auslandsstartgenehmigung eines ausländischen ASN besitzen, mit Fahrzeugen der im DMSB Rallycross-Reglement, B. Standard Bestimmungen, Kapitel III, Art. 2, aufgeführten Fahrzeuge, max. 1400 cm³
2. Jugendliche der Jahrgänge 1994 – 1996, die mindestens die Nationale Junior Lizenz oder eine entsprechende Lizenz mit Auslandsstartgenehmigung eines ausländischen ASN besitzen, mit Fahrzeugen:
der Gruppe N, 2-Rad-Antrieb, oder mit Fahrzeugen:
der Gruppe H, 2-Rad-Antrieb,
jeweils bis max. 2000 cm³ Einstufungshubraum, Leistungsgewicht min. 9kg/kW,
Motorleistung max. 125 kW.

Art. 2 – Meisterschaftsveranstaltungen und Wertung

1. Alle zur DRX im Jahr 2011 durchgeführten Veranstaltungen werden gewertet. Die Veranstaltungstermine werden im DMSB Veranstaltungskalender veröffentlicht. Bei Ausfall einer Veranstaltung kann eine Ersatzveranstaltung durch den DMSB benannt werden.
2. Für jeden Teilnehmer werden seine besten sieben Veranstaltungsergebnisse bei allen durchgeführten Veranstaltungen des Jahres gewertet
3. Wird ein Teilnehmer von der Wertung bei einer Veranstaltung ausgeschlossen, so ist das Ergebnis dieser Veranstaltung in seine sieben besten Veranstaltungsergebnisse einzurechnen.
4. Punkte werden vergeben, wenn mindestens drei Teilnehmer in der Division gestartet sind. Bei weniger als zehn Teilnehmern im gesamten Jahr findet keine Wertung als dmsj Deutsche Junioren Rallycross- Meisterschaft, sondern eine dmsj Pokalwertung statt. Die Punkteverteilung erfolgt gemäß den DMSB Prädikatsbestimmungen der DRX 2012.

Art. 3 – Titel

Der /die Jugendliche mit den meisten Punkten, erhält den Titel:

„dmsj-Junioren-Rallycross-Meister 2012“

A. Generelle Bestimmungen

Art. 1. Allgemeine Bestimmungen, Meisterschaften

1. Rallycross-Veranstaltungen werden nach dem DMSB Veranstaltungsreglement, dem DMSB Rallycross-Reglement, den Technischen DMSB Bestimmungen Rallycross sowie den DMSB Lizenzbestimmungen durchgeführt.
2. Bei Teilnahme der DRX an Veranstaltungen im Ausland gilt ausschließlich das sportliche Rallycross-Reglement des veranstaltenden ASN.
3. Für DMSB Prädikatsveranstaltungen gelten zusätzlich die Allgemeinen Bestimmungen für DMSB Automobilsport-Meisterschaften und Pokale und die Prädikatsbestimmungen für die DRX Deutsche Rallycross-Meisterschaft und die dmsj Deutsche Junioren Rallycross-Meisterschaft.
4. Der DRX Rallycross-Cup wird nach separaten Bestimmungen (DMSB Technische Bestimmungen Rallycross, Wertung siehe B. Standard Bestimmungen, Kapitel V und VI) der vom DMSB zusätzlich genehmigten Ausschreibung innerhalb der Rennen zur DRX ohne eine DMSB Prädikatswertung zur DRX durchgeführt.
5. Die DRX Rallycross-Trophy wird nach separaten Bestimmungen der DRX Rallycross-Trophy (DMSB Technische Bestimmungen Rallycross, Wertung siehe B. Standard Bestimmungen, Kapitel V und VI) innerhalb ausgewählter Rennen zur DRX, aber ohne eine DMSB Prädikatswertung zur DRX durchgeführt.
6. Die dmsj Deutsche Junioren Rallycross-Meisterschaft wird innerhalb der Veranstaltungen zur DRX nach separaten, von der dmsj zusätzlich genehmigten dmsj Prädikatsbestimmungen ohne eine Prädikatswertung zur DRX durchgeführt.

Art. 2. Zugelassene Fahrzeuge

Die zur Teilnahme zugelassenen Fahrzeuge werden in den Standard Bestimmungen (B) beschrieben.

Art. 3. Wettbewerbe

1. Rallycross-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf befestigter und unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden. In Ausnahmefällen werden diese Wettbewerbe auch auf Off-Road-Rennstrecken mit unbefestigter Fahrbahn oder auf der befestigten Rennstrecke Gröndautalring veranstaltet.
2. Die Rennstrecken sind zertifiziert; für den Bereich des DMSB besteht ein(e) DMSB Streckenabnahmeprotokoll / DMSB Rennstreckenlizenz. Für Veranstaltungen, die auf ausländischen Strecken durchgeführt werden, gilt die jeweilige Streckenlizenz des ASN des Landes oder die FIA Streckenlizenz.
3. Die Anzahl der Runden bei jedem Rennen wird von der Rennstrecke bestimmt, die Gesamtlänge der Rennen beträgt nicht weniger als 3000 Meter und nicht mehr als 6000 Meter in den Qualifikationsrennen und nicht weniger als 5000 Meter und nicht mehr als 8000 Meter in den Finals.

Art. 4. Veranstaltungstatus

1. Rallycross-Veranstaltungen der DRX (DMSB Prädikat Deutsche Rallycross Meisterschaft) haben den Status „National“ und führen die Zusatzbezeichnung „NEAFP“ (ausländische Teilnehmer zugelassen), die Wettbewerbe werden im Terminkalender des DMSB eingetragen.
2. Alle anderen Rallycross-Veranstaltungen dürfen auch als Wettbewerbe „National A“ ausgeschrieben werden. Ausländische Teilnehmer sind nicht zugelassen, die Wettbewerbe werden im Terminkalender des DMSB eingetragen.

Art. 5. Organisation

1. Der Ablauf während der Veranstaltung ist in den Standard Bestimmungen (B) beschrieben.
2. Das Gremium der Sportkommissare wird aus einem Vorsitzenden (Lizenzstufe A), der vom DMSB für jede Prädikatsveranstaltung ernannt wird und einem Sportkommissar, Lizenzstufe Stufe A oder B, gebildet.
3. Die Startnummern teilnehmender Fahrzeuge sind wie folgt festgelegt:

SuperCars	DRX	1 - 99
Super1600	DRX	101 - 199
TouringCars	DRX	201 - 299
SuperNational	DRX	401 - 499
DRX Rallycross-Cup		501 - 599
DRX Rallycross-Trophy		601 - 699

- Die 20 erfolgreichsten Fahrer des Vorjahres erhalten Startnummern entsprechend des Vorjahresergebnisses in Ihrer Division. Allen anderen Fahrern wird vom jeweiligen Veranstalter eine Startnummer für die laufende Saison zugeteilt.

Art. 6. Änderungsvorbehalt

Die FIA hat sich das Recht vorbehalten, das ISG jederzeit zu ändern und von Zeit zu Zeit die Anhänge neu zu fassen (Art. 194 ISG). Der DMSB behält sich ebenfalls vor, seine Bestimmungen und sportlichen Regeln zu ändern und zu ergänzen. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Automobilsport, zur Wahrung der Chancengleichheit sowie bei Erkennen von Regelungslücken können die Bestimmungen in jedem Fall auch im Laufe des Kalenderjahres geändert oder ergänzt werden. Änderungen und Ergänzungen der Bestimmungen werden in den *DMSB* Publikationen bekannt gegeben.

B. Standard Bestimmungen

Kapitel I - Programm, Zeitplan

Angaben zum Programm und zum Zeitplan enthält die vom DMSB genehmigte Ausschreibung der Veranstaltung.

Kapitel II - Organisation

Detaillierte Angaben zu der jeweiligen Veranstaltung über die Organisation und die verantwortlichen lizenzierten Sportwarte enthält die vom DMSB genehmigte Ausschreibung; ebenso Angaben zu besonderen Wertungen, Beschreibungen der Rennstrecke und zur Örtlichkeit.

Kapitel III - Allgemeine Bestimmungen

Art. 1. Allgemein

- Für DMSB Prädikatsveranstaltungen ist die Anwendung des gültigen Vordrucks der DMSB Ausschreibung obligatorisch. Für andere Rallycross-Veranstaltungen ist dies empfohlen. Für jede Veranstaltung ist eine separate Ausschreibung des Veranstalters erforderlich.
- Der Einsatz eines Fahrer-Verbindungsmannes wird ggf. in der Ausschreibung geregelt.
- Die Ausschreibung enthält ggf. besondere Bestimmungen zum Umweltschutz und zu besonderen Platzbestimmungen.

Art. 2. Zugelassene Fahrzeuge gemäß den Technischen DMSB Bestimmungen Rallycross

SuperCars:

- Tourenwagen Gruppe A
- Fahrzeuge Gruppe H, 4-Rad-Antrieb
- Fahrzeuge Gruppe Super 2000 Rally, Gruppe A und N, GT, GT2, GT3, WRC

Super1600:

Tourenwagen, homologiert in Gruppe A, mit *Vorderradantrieb* und max. 1600 cm^3

Touring Cars:

Tourenwagen Gruppe A, mit Hinterradantrieb und max. 2000 cm^3

SuperNational:

- Produktionswagen Gruppe N, 2-Rad-Antrieb, ohne Hubraumbeschränkung,
- Fahrzeuge Gruppe H, 2-Rad-Antrieb

DRX Rallycross-Cup:

Produktionswagen, 2-Rad-Antrieb, mit gültiger oder *zeitlich beendeter* Homologation in der Gruppe N, Einstufungshubraum max. 1400 cm^3

DRX Rallycross-Trophy:

Fahrzeuge Gruppen A, N, R1, R2, R3, R3T, R3D, Super 1600, F, G und H gemäß den jeweiligen Rallyebestimmungen

Art. 3. Zulassungsvoraussetzungen für die Fahrzeuge

Für das vom Bewerber oder Fahrer genannte Fahrzeug gelten Zulassungsvoraussetzungen:

1. *Deutsche Teilnehmer benötigen einen DMSB Wagenpass. Ausländische Teilnehmer benötigen grundsätzlich einen Wagenpass des betreffenden ausländischen Sportverbandes (ASN-Dokument)*
2. *Alternativ sind auch Fahrzeuge mit einer gültigen Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen.*
3. *Übereinstimmung mit den gültigen DMSB Technischen Bestimmungen Rallycross.*
4. *Übereinstimmung mit den DMSB Geräusch- und Abgasvorschriften*
5. *Übereinstimmung mit den werblichen Bestimmungen der FIA / des DMSB, des Veranstalters und der Serienausrichter*
6. *Für die Veranstalterwerbung ist dem Veranstalter ein Streifen von 50 cm Länge und zwölf cm Höhe oberhalb der Startnummern sowie maximal zwei weitere Flächen gleicher Größe an beliebiger Stelle am Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.*
7. *Fahrzeuge, die dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen. Die diesbezügliche Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.*
8. *Ein Austausch des Fahrzeugs und jede Umstufung ist nach Nennungsschluss ausgeschlossen (vgl. DMSB Veranstaltungsreglement, Art. 10 (3)). Hiervon ausgenommen sind Fahrzeugfalsch Einstufungen oder Klassenzusammenlegungen.*

Art. 4. Teilnehmer und Lizenzen

1. *Zur Teilnahme an Rallycross-Wettbewerben mit Status „National + NEAFP“ – ist mindestens die Nationale DMSB C-Lizenz (ab Jahrgang 1996 und älter) erforderlich.*
2. *Teilnahme im DRX Rallycross-Cup: auch Jugendliche der Jahrgänge 1994 - 1996.*
3. *Jugendliche der Jahrgänge 1994 - 1996: bis max. 2000cm³ Einstufungshubraum, Leistungsgewicht min. 9kg/kW, Motorleistung max. 125 kW*
4. *Ausländische Teilnehmer sind mit einer entsprechenden Lizenz ihres ASN und mit einer Auslandsstartgenehmigung ihres ASN startberechtigt. Die Nationale DMSB Lizenz der Stufe C kann beim DMSB oder einer DMSB Prädikatsveranstaltung (DRX) während der Dokumentenprüfung beim Veranstalter gemäß den gültigen DMSB Lizenzbestimmungen erworben werden*
5. *Es ist nur ein Fahrer pro Fahrzeug zugelassen. DRX Rallycross-Trophy: auch zwei Fahrer erlaubt.*
6. *Ein Mehrfachstart von Teilnehmern bei den SuperCars und Super1600 sowie bei den TouringCars und SuperNational ist nicht zulässig.*
7. *In der DRX Rallycross-Trophy ist mindestens der Besitz der Nationalen C-Lizenz (ab Jahrgang 1996 und älter) erforderlich; Jahrgänge 1997 - 1998: nur Teilnahme als zweiter (Bei-) Fahrer.*
8. *Ein Austausch des Bewerbers ist nach Nennungsschluss ausgeschlossen (vgl. DMSB Veranstaltungsreglement, Art. 10 (3)).*
9. *Wenn der Fahrer die Nennung für das Fahrzeug abgibt, hat er auch die Eigenschaft eines Bewerbers.*

Art. 5. Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

1. *Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG) und des DMSB Veranstaltungsreglements. Kann ein Bewerber / Fahrer seiner Teilnahmeverpflichtung nicht nachkommen, hat er sofort den Veranstalter zu benachrichtigen. Verstöße werden dem DMSB gemeldet.*
2. *Die Nennungen dürfen per Telefax oder durch irgendein anderes elektronisches Kommunikationsmittel abgegeben werden, wenn dieses vor dem für den Nennungsschluss festgesetzten Zeitpunkt aufgegeben und in einem gleichzeitig zur Post gegebenen Schreiben bestätigt wird, welches für den Fall, dass ein solches verlangt wird, auch das Nenngeld enthalten muss. Maßgebend ist die auf dem Kommunikationsmittel (z.B. Telefax, E-Mail, usw.) verzeichnete Aufgabezeit.*
3. *Datum und Uhrzeit des Nennungsschlusses müssen in der Ausschreibung unbedingt angegeben werden (vgl. Internationales Sportgesetz Artikel 65g). Der Nennungsschluss darf auf drei Tage vor der Veranstaltung festgesetzt, aber keinesfalls noch weiter herabgesetzt werden.*
4. *Teilnehmern ohne Lizenz ist es gestattet, eine Nennung bis zum Nennungsschluss abzugeben und die Nationale DMSB Lizenz der Stufe C bei der Dokumentenprüfung zu erwerben (vgl. Art. 3.4).*

Art. 6. Sonstige Bestimmungen

1. Gemäß Art. 66 des Internationalen Sportgesetzes der FIA wird die vom DMSB genehmigte Ausschreibung nach Beginn der Nennungsannahme nur geändert, wenn alle Bewerber, die bereits genannt haben, einverstanden sind oder wenn die Änderung von den Sportkommissaren aus Gründen zur Sicherheit oder „höheren Gewalt“ entschieden wird.
2. *Der Zeitplan einer Veranstaltung ist Bestandteil der Ausschreibung.*
3. Jede Änderung wird als nummeriertes „Bulletin“ von den Sportkommissaren unterzeichnet und am offiziellen Aushang veröffentlicht, ebenso ist jede Entscheidung der Sportkommissare zu veröffentlichen.
4. Offizieller Aushang
Der Ort der offiziellen Veröffentlichung von Informationen, Ergebnissen und allen anderen sportrechtlichen und nicht sportrechtlichen Informationen ist in der Ausschreibung des Veranstalters anzugeben.

Kapitel IV – Abnahme, Starter**Art. 1. Abnahme**

1. Die Dokumentenprüfung und Technische Abnahme sind gemäß DMSB Veranstaltungsreglement durchzuführen.
2. Nach Ablauf der Dokumentenprüfung und der Technischen Abnahme erstellt der Veranstalter eine Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeuge, die von den Sportkommissaren geprüft und vor dem Start zum freien Training am offiziellen Aushang veröffentlicht wird.

Art. 2. Starter

1. Als Starter gilt jeder Fahrer, der die Dokumentenprüfung und die Technische Abnahme passiert hat und mit der eigenen Motorkraft seines genannten Fahrzeuges zum Training gestartet ist.
2. Teilnehmer ohne Zeittraining dürfen mit Genehmigung des Rennleiters am Ende des Feldes zum ersten Qualifikationsrennen starten.

Kapitel V - Durchführung der Veranstaltung**Art. 1. Sicherheitsbestimmungen**

1. Jedes Team hat am zugeteilten Fahrerlagerplatz einen eigenen Feuerlöscher (mind. 6 kg) bereit zu halten.
2. Für jeden Teilnehmer gelten uneingeschränkt die in den gültigen Technischen DMSB Bestimmungen für Rallycross genannten „Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer“.

Art. 2. Training, Fahrerinformation, Zusammenlegung der Divisionen

1. *Der Veranstalter darf zusätzliche Veranstalterinformationen per offiziellem Aushang und bei der Dokumentenprüfung schriftlich an die Teilnehmer ausgeben; sollte es sich um sportrechtlich relevante Informationen handeln, ist die Genehmigung der Sportkommissare erforderlich (vgl. dazu Kap. III, Art. 5)*
2. Das Training besteht aus einem oder zwei freien Trainings, *je vier Runden* (ist in der Veranstalter-Ausschreibung anzugeben) und einem Zeittraining, *Jeder Starter darf jeweils nur einmal teilnehmen.*
3. Das Zeittraining besteht aus mindestens drei und maximal fünf gezeigten Runden und wird so organisiert, dass nach Divisionen gefahren wird und die beste Rundenzeit als Ergebnis des Zeittrainings gilt. Bei Zeitgleichheit entscheidet die Zeit der nächstbesten Runde.
4. Die Rennstrecke darf während der Trainingszeiten nur mit dem genannten Fahrzeug und nur von dem/den für das Fahrzeug genannten Fahrer(n) (plural = DRX Rallycross-Trophy befahren werden.
5. Vor dem freien Training findet eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung vom Anfang bis zum Ende ist Pflicht. Der Veranstalter hat eine Anwesenheitsliste zu führen. In der Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Rennablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Ein Verstoß gegen die Teilnahmepflicht wird durch den Veranstalter gem. DMSB Veranstaltungs-Reglement, Art. 18, mit einem Bußgeld von 150,00 €, zu zahlen an den Deutschen Motor Sport Bund e.V., geahndet.
6. Wenn ausländische Starter an der Veranstaltung teilnehmen, ist die Fahrerbesprechung zusätzlich in englischer Sprache durchzuführen.

7. Nach dem Training werden folgende Divisionen bei weniger als drei Startern in gemeinsamer Wertung zusammengelegt: TouringCars in SuperNational, Super1600 in SuperCars. Diese Information wird am offiziellen Aushang publiziert.
8. Zur Sicherstellung der Information der Fahrer muss im gesamten Fahrerlager eine Lautsprecheranlage installiert sein, die von der zur Unterrichtung der Zuschauer vorhandenen Beschallungsanlage separat geschaltet und nutzbar sein muss.
9. Lautsprecherdurchsagen haben keinen sportrechtlichen Status; dieser Service des Veranstalters dient ausschließlich einer zusätzlichen Information der Teilnehmer.

Art. 3. Qualifikationsrennen

3. a. Wertung SuperCars, Super1600, TouringCars, SuperNational und DRX Rallycross-Cup

1. Es werden drei Qualifikationsrennen separat nach Divisionen durchgeführt.
2. Die Startaufstellung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.
3. Ein Teilnehmer, der im Zeittraining keine gezeitete Runde gefahren ist, darf zum Qualifikationsrennen mit Genehmigung des Rennleiters am Ende des Feldes aufgestellt werden. Trifft dies für mehrere Teilnehmer einer Division zu, werden diese am Ende des Feldes in Reihenfolge ihrer Startnummern aufsteigend aufgestellt.
4. Teilnehmer der Qualifikationsrennen haben sich zu der Zeit der Startaufstellung im Vorstartbereich bereit zu halten.
5. Die Zeitnahme erfolgt elektronisch. Es wird auf 1/100 Sekunden genau gemessen. Der Veranstalter darf die Zeitnahme per Transponder vorschreiben. *Ab 2013 ist die Transponder-Zeitnahme obligatorisch.*
6. Jede Startgruppe enthält fünf Fahrzeuge; die Aufstellung an der Startlinie erfolgt nebeneinander, s. *Zeichnung 1, letzte Seite*. Der jeweils bestplatzierte Fahrer darf seinen Startplatz wählen, danach darf der zweite Fahrer seinen Startplatz wählen usw.
7. Die Startgruppen werden bei Nichterscheinen eines Teilnehmers gemäß Startaufstellung aufgefüllt. Ausnahme sind die letzten beiden Startgruppen.
8. Die verbleibenden Fahrzeuge der letzten beiden Startgruppen werden wie folgt aufgeteilt:

Anzahl	vorletzte Gruppe	letzte Gruppe
10	2-4-6-8-10	1-3-5-7-9
9	2-4-6-8-9	1-3-5-7
8	2-4-6-8	1-3-5-7
7	2-4-6-7	1-3-5
6	2-4-6	1-3-5

9. Der Startplatz eines für diese beiden Gruppen qualifizierten Teilnehmers bleibt bei Nichterscheinen frei und kann nicht von einem anderen Teilnehmer belegt werden.
10. Alle Qualifikationsrennen werden gezeitet, der schnellste Fahrer jeder Division erhält im Qualifikationsrennen einen Punkt, der zweite zwei Punkte, der dritte drei Punkte usw.
11. Teilnehmer, die gestartet sind, aber das Qualifikationsrennen nicht mit der vorgeschriebenen Rundenzahl beendet haben, erhalten 80 Punkte. Teilnehmer, die trotz Startberechtigung nicht starten, erhalten 90 Punkte. Teilnehmer, die aus einem Rennen ausgeschlossen werden, erhalten 95 Punkte.
12. Die beste Rundenzeit eines Teilnehmers im gezeiteten Training bestimmt die Startaufstellung für das erste Qualifikationsrennen, bei Zeitgleichheit entscheidet die nächstbeste Rundenzeit.
13. Das zweite Qualifikationsrennen wird gemäß dem Punkte-Ergebnis des ersten Qualifikationsrennens aufgestellt. Das dritte Qualifikationsrennen wird gemäß dem Ergebnis der Addition der Punkte aus dem ersten und dem zweiten Qualifikationsrennen aufgestellt. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Rundenzeit im gezeiteten Training über die Startposition.

3. b. Wertung DRX Rallycross-Trophy

1. Es werden drei Qualifikationsrennen durchgeführt.
2. Die Startaufstellung erfolgt in drei Startreihen (3-2-3). Alternativ darf, außer in den Finals, einzeln gestartet werden, jedoch unmittelbar aufeinander folgend im Abstand von ca. 2 - 3 Sekunden. Der Startmodus muss in der jeweiligen Ausschreibung des Veranstalters angegeben werden. Die Startgruppen werden bei Nichterscheinen eines Teilnehmers gemäß Startaufstellung aufgefüllt.

3. Bei mehr als acht Startern werden gemäß dem Qualifikationsergebnis zwei oder mehr gleich große Startgruppen bis zu acht Fahrzeugen gebildet. Bei ungerader Starterzahl bilden die schnellsten Teilnehmer die kleinste Startgruppe. Die Startgruppe mit den schnellsten Teilnehmern startet zuletzt.
4. Die Qualifikationsrennen werden gemäß Art. 3.a. Punkt 7 - 11 durchgeführt und gewertet.

Art. 4. Start / Fehlstart

1. Die Fahrzeuge werden zu jedem Rennen stehend und mit laufendem Motor gestartet. Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Danach gibt das Aufleuchten des grünen Lichts den Start frei.
2. *Wenn keine elektronische Fehlstartüberwachung vorhanden ist, muss für jede Startlinie ein Fehlstartrichter als Sachrichter eingeteilt werden.* Die Sachrichter sind vom Veranstalter namentlich zu benennen und am offiziellen Aushang bekannt zu geben.
3. Zusätzlich wird der Start auf Video aufgezeichnet. Eine Kamera wird vor und oberhalb der Startgruppe positioniert und nimmt alle Fahrzeuge auf. Ein Startlicht (verbunden mit der Startampel), ist in dem Videobild erkennbar. Die Aufzeichnungen können jederzeit abgerufen und in Zeitlupe angesehen werden.
4. Die Verwendung eines elektronischen Startsystems und einer elektronischen Fehlstarteinrichtung sind empfohlen.
5. Ein Fehlstart liegt vor, wenn ein Fahrzeug *nach Beginn der Startprozedur* seine Startposition in Fahrtrichtung verlässt, bevor das grüne Licht aufleuchtet. Bei einer elektronischen Fehlstartauslösung wird das Aufleuchten des grünen Lichts blockiert.
6. Bei einem Fehlstart wird das Rennen auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der roten Flagge abgebrochen. Die Teilnehmer an diesem Rennen kehren umgehend zu ihrer ursprünglichen Startposition zurück, *dabei sind die Anweisungen der Sportwarte zu befolgen.*
7. Der/die Fahrer, welche(r) den Fehlstart im Qualifikationsrennen verursacht hat/haben, wird/werden auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der schwarz-weißen Flagge verwahrt und erhalten eine Zeitstrafe von 3 Sekunden, *danach wird neu gestartet.*
8. *Wenn ein Rennen aufgrund der Entscheidung des Rennleiters nicht sofort wiederholt wird, verkündet der Rennleiter den Zeitpunkt des Neustarts schriftlich am offiziellen Aushang.*
9. *Bei einem zweiten Fehlstart desselben Teilnehmers in demselben Qualifikationsrennen wird dem Teilnehmer nach Rennabbruch auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der schwarzen Flagge die Teilnahme an diesem Rennen verwehrt.*
10. Bei einem Fehlstart im Finale wird der Teilnehmer verwahrt. Bei einem weiteren Fehlstart desselben Teilnehmers wird der er vom Start ausgeschlossen und als Letztplatzierte gewertet, vor den übrigen Teilnehmern, die nicht zum Finale gestartet sind.

Art. 5. Joker lap

1. Die Verwendung einer Joker lap wird empfohlen und ist in der Ausschreibung anzugeben.
2. Die Joker lap ist eine Alternativroute, die vom Teilnehmer in jedem Qualifikationsrennen und in den Finals einmal durchfahren werden muss.
3. Am Ausgang der Joker lap haben die Fahrzeuge auf der Hauptstrecke Vorfahrt.
4. Teilnehmer, die die Joker lap in einem Qualifikationsrennen nicht durchfahren, erhalten eine Zeitstrafe von 30 Sekunden.
5. Teilnehmer die die Joker lap in einem Finale nicht durchfahren, werden als Letztplatzierte gewertet.
6. Eine Strafe für Teilnehmer die die Joker lap mehr als einmal durchfahren, wird von den Sportkommissaren festgesetzt.
7. Für die Joker lap ist ein Sachrichter in der Ausschreibung namentlich zu benennen, der die durchgefahrenen Fahrzeuge je Rennen protokolliert. Alternativ darf die Protokollierung über den Einsatz von Transpondern mit entsprechendem Nachweis geregelt werden.

Art. 6. Finale

1. Zu den Finals sind Fahrer qualifiziert, die in einem kompletten Qualifikationsrennen eine Zeit erhalten und in einem zweiten Qualifikationsrennen nicht mehr als 80 Punkte erhalten haben.
2. Bei bis 10 qualifizierten Teilnehmern je Division findet ein A-Finale mit 8 Startern statt, ab 11 qualifizierten Teilnehmern findet ein A- und ein B-Finale für max. 14 Starter statt, ab 17 qualifizierten Teilnehmern findet ein A-, B- und C-Finale für max. 20 Starter statt.
*Die ersten 6 Teilnehmer sind für das A-Finale, die Teilnehmer vom 7. bis 12. Platz für das B-Finale und die Teilnehmer vom 13. bis 20. Platz für das C-Finale qualifiziert.
Die beiden Erstplatzierten des C-Finale rücken auf die letzten Positionen des B-Finale auf, die beiden Erstplatzierten des B-Finale rücken auf die letzten Positionen des A-Finals auf.*
3. Für die Startaufstellung der Finale gilt die Addition der beiden punktbesten Qualifikationsrennen. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis des nicht herangezogenen Qualifikationsrennens. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die schnellste Zeit aus einem Qualifikationsrennen.
4. In den Finals starten bis zu acht Fahrzeuge in einer Startaufstellung in drei Reihen (3-2-3). Die Fahrzeuge werden versetzt aufgestellt, s. Zeichnung 2, letzte Seite. Der erstplatzierte Fahrer kann die Position wählen, dann der Zweitplatzierte, dann der Drittplatzierte etc.
5. Kann ein Fahrer seinen Startplatz in einem Finale nicht einnehmen, so bleibt dieser frei. Wenn ein Fahrer in einem Finale nicht startet, wird er als Letzter in diesem Finale gewertet. Können zwei oder mehr Fahrer in einem Finale nicht starten, werden sie in diesem Finale als Letzte entsprechend der Reihenfolge der Qualifikation gewertet.
6. Gewertet wird nach der Anzahl der gefahrenen Runden. Bei gleicher Rundenzahl entscheidet die schnellere Zeit. Sofern zwei oder mehr Fahrzeuge in der gleichen Runde ausgefallen sind (Unfall, Technischer Defekt, u. ä.) und ihre weitere Teilnahme am Rennen nicht mehr möglich ist, erfolgt die Wertung dieser Fahrzeuge auf Grund der letzten Überfahrt der Ziellinie. Ereignet sich der Zwischenfall in der ersten Runde, erfolgt die Wertung analog der Startposition.
7. Sonderläufe
Zusätzlich zu den beschriebenen Finals können weitere Finale vom DMSB in der Ausschreibung genehmigt werden. Diese sind nach den zur DRX Deutschen Rallycross Meisterschaft zählenden Finale durchzuführen.

Art. 7. Fahrvorschriften, Rennabbruch

1. Flaggenzeichen müssen dem Internationalen Sportgesetz - Anhang H – entsprechen.
Ausnahmen:
Die gelbe(n) Flagge(n) wird/werden nur an einem Streckenposten geschwenkt gezeigt. Sie gilt/gelten bis zum Passieren des Hindernisses. Es wird keine grüne Flagge gezeigt.
Eine gelbe Flagge bedeutet: Hindernis auf der Fahrbahn; zwei gelbe Flaggen bedeuten: Strecke vollständig oder zu großen Teilen blockiert. So lange sich noch ein Fahrer in einem liegen gebliebenen Fahrzeug oder auf der Strecke befindet, werden unabhängig von der Situation auf der Rennstrecke immer zwei gelbe Flaggen geschwenkt gezeigt.
2. Die rote, die schwarz-weiße und die schwarze Flagge werden nur auf Anweisung des Rennleiters gezeigt.
3. Teilnehmer, denen die schwarze Flagge gezeigt wurde, werden für das jeweilige Rennen nicht gewertet.
4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Anhang L des ISG.
5. Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung bzw. ohne Wettbewerbsvorteil.
6. Der Fahrer eines liegen gebliebenen Fahrzeugs hat, sofern ihm dies möglich ist, das Fahrzeug unverzüglich zu verlassen und hinter einer Absperrung Schutz zu suchen.
7. Fahrbahnmarkierungen (Reifenstapel o.ä.) werden mit ihrer Außenumrandung auf dem Boden markiert.
8. Fremde Hilfe: Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen oder zu schieben, außer bei Anweisung durch offizielle Sportwarte, Hilfe auf der Rennstrecke darf nur durch die offiziellen Sportwarte geleistet werden.
9. Liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Rennleiters von der Strecke entfernt werden.
10. Das Wässern der Rennstrecke erfolgt nur auf Veranlassung des Rennleiters nach Absprache mit den Sportkommissaren. Die Fahrer sind über das Wässern zu informieren, zusätzlich wird am Start die „gelb/rote Flagge“ gezeigt. Nach dem Wässern darf eine Einführungsrunde durchgeführt werden.

11. Beendigung der Rennen: Das Ende der Läufe wird jedem Fahrer durch Zeigen der Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. *Abgewinkt* wird zunächst bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichter Rundenzahl.
12. Falls der Abbruch eines Rennens erforderlich ist, zeigt der Rennleiter am Start die rote Flagge. Danach zeigen alle Sportwarte der Streckensicherung entlang der Rennstrecke die rote Flagge. Die Teilnehmer des Rennens müssen sofort anhalten oder in langsamer Fahrt zum Start zurückfahren, dabei sind die Anweisungen der Sportwarte zu befolgen.
13. Wird ein Qualifikationsrennen vor Beendigung der vorgeschriebenen *Renndistanz abgewinkt* oder mit der roten Flagge abgebrochen, *gilt folgende Regel*:
Das Rennen muss über die gesamte Distanz wiederholt werden. Die Teilnehmer an diesem Rennen kehren umgehend und in langsamer Fahrt zu ihrer ursprünglichen Startposition zurück, nur die Teilnehmer vom ersten Start sind bei der Wiederholung startberechtigt. *Kann ein Teilnehmer beim Wiederholungsstart nicht mehr starten, gilt er als Starter dieses Rennens.*
14. Wird ein Finale vor Beendigung der vorgeschriebenen Runden *abgewinkt* oder mit der roten Flagge abgebrochen, *gilt folgende Regel*:
 - a. Bei Erreichen von weniger als 75% der vorgeschriebenen Renndistanz, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl:
Das Rennen muss über die gesamte Distanz wiederholt werden.
 - b. Mehr als 75% der Renndistanz wurde erreicht, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl:
Die Fahrzeuge werden direkt in den Parc Fermé geleitet; das Rennen gilt zu dem Zeitpunkt als beendet, als das führende Fahrzeug das vorletzte Mal vor Rennabbruch die Ziellinie überquerte.

Art. 8. Strafen und Wertungsstrafen

1. Für Strafen gelten vollständig die Artikel 20 bis 22 des DMSB Veranstaltungsreglements. Strafen bei Rallycross-Wettbewerben dürfen nur von den Sportkommissaren oder vom DMSB Sport- bzw. Berufungsgericht ausgesprochen werden und sind generell:
 - a. Verwarnung
 - b. Geldstrafe
 - c. Zeitstrafe
 - d. Nichtzulassung zum Start
 - e. Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
 - f. Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
 - g. Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben

Und im Besonderen:

Nichtübereinstimmung von Sicherheitsbestimmungen Teilnehmer und/oder Fahrzeug
Entscheidung der Sportkommissare aufgrund der Meldung des Rennleiters

Ein Fahrer in einem Rennen verursacht vorsätzlich einen Rennabbruch und provoziert damit eine Wiederholung
Aufgrund der Meldung des Rennleiters Entscheidung der Sportkommissare zur Nichtwertung des Rennens

Missachtung von Flaggenzeichen
Nach Meldung des Rennleiters Entscheidung der Sportkommissare

Missachtung Parc Fermé Regeln
Wertungsausschluss

Mehrmaliges Durchfahren der Joker lap
Entscheidung der Sportkommissare

Vorsätzlicher Kontakt zwischen Fahrzeugen oder Teilnehmern nach Ende der Rennen und Überqueren der Ziellinie
Entscheidung der Sportkommissare

2. Wertungsstrafen werden vom Rennleiter verfügt, können unabhängig von evtl. weiteren Strafen auch von den Sportkommissaren ausgesprochen werden. Grundsätzlich gilt Art. 19 DMSB Veranstaltungsreglement. Wertungsstrafen bei Rallycross-Wettbewerben sind:

Nichtübereinstimmung der Zulassungsvoraussetzungen für Teilnehmer oder Fahrzeug
Nichtzulassung zum Start

Nichtvorlage Lizenz oder Wagenpass
Nichtzulassung zum Start

Fehlende Auslandsstartgenehmigung
Nichtzulassung zum Start

Zu spätes Erscheinen beim Vorstart
Nichtzulassung zum Training/Rennen

Verlassen der Rennstrecke mit allen vier Rädern und daraus resultierendem Wettbewerbsvorteil
Nichtwertung

Unerlaubtes Bewegen des Fahrzeuges entgegen der Fahrtrichtung
Nichtwertung

Bewegen oder Schieben des Fahrzeugs entgegen der Fahrtrichtung
Nichtwertung

Erster Fehlstart im Qualifikationsrennen
Verwarnung, Zeitstrafe 3 Sekunden

Zweiter Fehlstart im Qualifikationsrennen
Nichtwertung, 95 Wertungspunkte

Erster Fehlstart *eines* Teilnehmers in einem Finale
Verwarnung

Zweiter Fehlstart *desselben* Teilnehmers in einem Finale
Nichtzulassung zum Start, letzter Platz in dem Finale

Überholen unter Gelber Flagge
Nichtwertung

Unsportliche oder gefährliche Fahrweise
Schwarz-weiße Flagge: Verwarnung, unter Beobachtung, ggf. Nichtwertung nach Ende des Rennens

Unsportliche oder gefährliche Fahrweise und daraus resultierendem Wettbewerbsvorteil
Schwarze Flagge: Nichtwertung

Nichtfahren der *Joker lap* im Qualifikationsrennen
30 Sekunden Zeitstrafe

Nichtfahren der *Joker lap* im Finale
Klassifikation in dem Finale vor den nicht gestarteten Teilnehmern

Der Veranstalter darf mit Genehmigung des DMSB in der Ausschreibung weitere Tatbestände für Wertungsstrafen festlegen

3. Bei allen Vorfällen, die nicht explizit in diesem Reglement erwähnt, geregelt oder aufgeführt sind, oder die ggf. vom Rennleiter berichtet werden, entscheiden für die Strafzuweisung grundsätzlich die Sportkommissare. Dabei sind die Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA und die DMSB Prädikats- und weiteren Bestimmungen grundsätzlich zu beachten.

Kapitel VI - Parc Fermé, Ergebnisse, Proteste

Art. 1. Parc Fermé

1. Der Veranstalter bestimmt eine geeignete Örtlichkeit als Parc Fermé, in dem alle Fahrzeuge der Finale durch die Fahrer persönlich *und direkt* nach Beendigung der Finale bis zum Ablauf der Protestfrist abzustellen sind, ausgenommen die Fahrzeuge, die das Finale nicht beendet haben, *für diese* gilt das Veranstaltungsgelände (Fahrerlager) bis zum Ablauf der Protestfrist als Parc Fermé.
2. *Der Parc Fermé* Bereich ist vom Veranstalter in Abstimmung mit den Technischen Kommissaren zu überwachen An Fahrzeugen, für die das *Finale* beendet ist, darf bis zur Aufhebung des Parc Fermé nicht mehr gearbeitet werden. Die Fahrer bzw. deren Helfer, und/oder Zuschauer haben während der Parc Fermé Zeiten keinen Zutritt zum Parc Fermé-Gelände, Ausnahme nach Anordnung durch den Rennleiter *oder durch die Sportkommissare und nur* in Anwesenheit der Technischen Kommissare.
Die Anweisung zum Öffnen des Parc Fermé und damit die Erlaubnis zum Entfernen der Fahrzeuge aus dem Parc Fermé gibt nur der Rennleiter nach vorheriger Rücksprache mit den Sportkommissaren.
Die Teilnehmer haben die Startnummern an Fahrzeugen, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, nach Verlassen der Veranstaltung zu verdecken oder zu entfernen.

Art. 2. Ergebnisse

1. *In den offiziellen Ergebnislisten werden alle Starter (vgl. B. Standard Bestimmungen, Kapitel IV, Art. 2, mit ihrem erzielten Ergebnis gelistet.*
2. Die Veröffentlichung der Startaufstellung der Finals muss rechtzeitig vor Beginn der Finals erfolgen.
3. Die Ergebnisse aller Rennen werden sofort nach Vorlage durch Veröffentlichung am offiziellen Aushang bekannt gegeben. Der Aushang ist in der Ausschreibung des Veranstalters zu regeln. (siehe Kapitel III, Art. 6.3).
4. Für die DRX wird aus den Ergebnissen der einzelnen Prädikatsveranstaltungen vom DMSB eine Jahreswertung gemäß DMSB Prädikatsbestimmungen erstellt.
5. Für den DRX Rallycross-Cup und die DRX Rallycross-Trophy erstellt der Veranstalter ein separates Ergebnis.
6. *Aus den Ergebnissen der einzelnen Prädikatsveranstaltungen wird vom DMSB für die dmsj Deutsche Junioren Rallycross-Meisterschaft eine Jahreswertung gemäß dmsj Prädikatsbestimmungen erstellt.*

Art. 3. Proteste und Berufungen

1. Proteste und Berufungen unterliegenden den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und den DMSB Bestimmungen.
2. *Proteste sind unzulässig, wenn*
 - a. *die Bestimmungen des Art. 26 DMSB Veranstaltungsreglement zutreffen*
 - b. *diese sich gegen die Entscheidungen des Rennarztes richten.*

Kapitel VII - Preise, Pokale

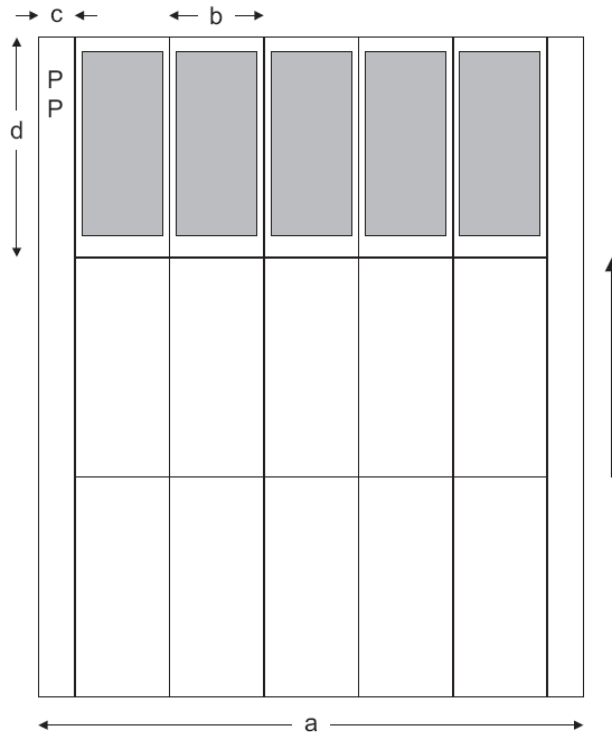
Preise, Siegerehrung

Der Ort der Preisverteilung und der Siegerehrung wird in der Ausschreibung des Veranstalters bekannt gegeben.

Kapitel VIII - Sonstige Informationen

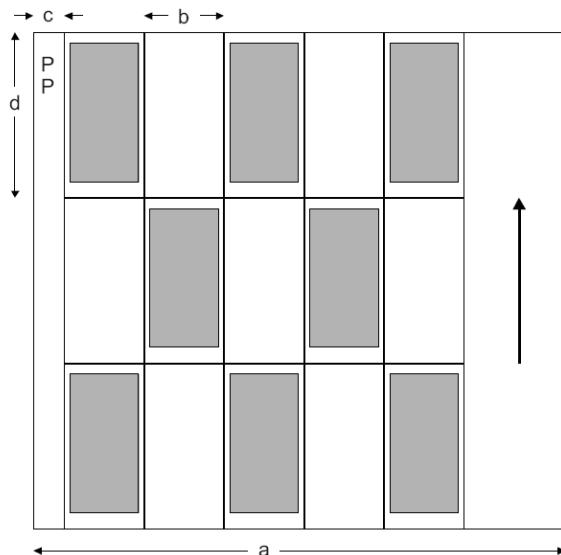
Verbindliche und unverbindliche Informationen zur Anreise, zu Hotelbuchungen etc. erteilt der Veranstalter (z.B. Nennungsbestätigung).

Zeichnung 1 – Qualifikationsrennen



a: Minimum 14,5 m b: Minimum 2,5 m c: Minimum 1 m d: 6 m

Zeichnung 2 - Finale



a: Minimum 14,5 m b: Minimum 2,5 m c: Minimum 1 m d: 6 m

Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Fachausschuss Off-Road
Hahnstraße 70
D-60528 Frankfurt
24.11.2011